

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. August 2014

728.

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi und Martin Götzl betreffend Beschaffung von Schulraumpavillons, Ablauf und Kriterien der öffentlichen Ausschreibung

Am 4. Juni 2014 reichten Gemeinderäte Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/181, ein:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons, Weisung 2013/214, hat der Gemeinderat am 20. November 2013 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt. Das Volk bestätigte am 18. Mai 2014 in einer Abstimmung den Rahmenkredit.

Wir möchten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schulraumpavillons die Transparenz der Auftragsvergabe erhöhen. Uns ist bewusst, dass Konkurrenz den Kostendruck auf die Hersteller erhöht und ohne Offertenvergleich das Risiko von überhöhten Preisen besteht.

Zudem entspricht die Grösse des „ZM Modular“, das von der Stadt Zürich für provisorische Schulräume benutzt wird, nicht dem internationalen Standard nach ISO-Norm für Container. Das „ZM Modular“ ist eine Sonderanfertigung, was die Herstellung verteuert. Auch ist der (preisliche) Aufwand für den Transport der Pavillons grösser, weil das „ZM Modular“ nicht normiert ist und es deshalb nicht als eine Einheit transportiert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie findet die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Schulraumpavillons statt?
2. Nach welchen Kriterien werden Konkurrenzofferten verglichen und die Aufträge vergeben?
3. Werden bei der Ausschreibung auch Generalunternehmen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist eine Umstellung der Masse (Länge/Breite/Höhe) des „ZM Modular“ auf eine internationale Norm vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden bei gleichwertigen Offerten städtische Unternehmer bevorzugt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Was geschieht mit den Schulraumpavillons, nachdem diese den Einsatz erfüllt haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie findet die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Schulraumpavillons statt?»):

Die Schulraumpavillons «Züri Modular-Pavillons» (ZM-Pavillons) wurden bereits ausgeschrieben und zwar nach den einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens im selektiven Verfahren. Wie bei jeder anderen öffentlichen Beschaffung wurde dabei die Konkurrenzsituation des freien Markts genutzt und das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt. In der Ausschreibung wurde der Holz-Modul-Bau vorgegeben. Zusammen mit der Möglichkeit, die ZM-Pavillons aufzustocken oder zu demontieren, wird die gewünschte Flexibilität bzw. die Kompatibilität zu den bestehenden ZM-Pavillons gewährleistet. In der Ausschreibung wurden explizit Unternehmensvarianten zugelassen, wobei keine eingegangen sind. Mit dem Gewinner dieses selektiven Verfahrens wurde in der Folge ein Rahmenvertrag abgeschlossen (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 343 vom 14. März 2014), mit welchem die benötigten ZM-Pavillons in der geforderten Qualität und mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis in den nächsten Jahren bestellt werden können.

Zu Frage 2 («Nach welchen Kriterien werden Konkurrenzofferten verglichen und die Aufträge vergeben?»):

Vorliegend wurden bei der Prüfung der Konkurrenzofferten die Qualität des Angebots (Gewichtung 50 Prozent), der Preis (40 Prozent) sowie das Engagement bezüglich der Ausbildung von Lernenden (10 Prozent) berücksichtigt. Bei der Prüfung der Qualität wurden insbesondere die Referenzen, die Einhaltung der Terminvorgaben, die Qualität von Alternativ-

vorschlagen, das Material des Produkts sowie die Erfüllung der technischen Anforderungen beurteilt.

Zu Frage 3 («Werden bei der Ausschreibung auch Generalunternehmen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?»):

Am selektiven Verfahren konnten sich alle Unternehmen aus dem In- und Ausland gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens beteiligen.

Zu Frage 4 («Ist eine Umstellung der Masse (Länge/Breite/Höhe) des „ZM Modular“ auf eine internationale Norm vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?»):

Nein. Bei den ZM-Pavillons handelt es sich um vollwertige mobile Schulräume in Neubauqualität, welche langfristig genutzt werden. Sie können nicht mit befristeten Provisorien (Container) verglichen werden, welche während der Instandsetzung von bestehenden Schulanlagen verwendet werden und hinsichtlich der räumlichen Qualität (Raumlufte, Akustik, Hygiene) für den langfristigen Einsatz unzureichend sind. Die ZM-Pavillons erlauben Aufstockungen auf einfache Art und Weise (bis zu drei Stockwerken) und Erweiterungen der bestehenden ZM-Pavillon-Anlagen. Mit dieser Flexibilität kann die schnelle und nachhaltige Deckung des Schulraumbedarfs in der Stadt Zürich sichergestellt werden.

Zu Frage 5 («Werden bei gleichwertigen Offerten städtische Unternehmer bevorzugt? Wenn nein, weshalb nicht?»):

Das öffentliche Beschaffungswesen bezweckt die Gleichbehandlung aller Anbietenden. Entsprechend werden die eingereichten Angebote gemäss den ausgeschriebenen Zuschlagskriterien bewertet. Eine totale Gleichwertigkeit von zwei Offerten bzw. eine punktgenaue Bewertung kommen in der Praxis kaum vor.

Zu Frage 6 («Was geschieht mit den Schulraumpavillons, nachdem diese den Einsatz erfüllt haben?»):

Falls die ZM-Pavillons am ursprünglichen Einsatzort nicht mehr benötigt werden, können sie an einen neuen Standort verschoben werden. Die ZM-Pavillons sind auch für solche Verschiebungen konzipiert.

Wie alle Bauten im Verwaltungsvermögen der Stadt kommen auch die ZM-Pavillons nach rund 25 bis 30 Jahren in den ersten Erneuerungszyklus. Abgestimmt auf die vorhandene Substanz und die aktuellen Nutzerbedürfnisse werden sie instand gesetzt.

Wenn die ZM-Pavillons vollständig amortisiert sind und eine Instandsetzung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist, werden sie zerlegt und fachgerecht entsorgt.

Falls ZM-Pavillons vor Abschluss der Amortisation in der ganzen Stadt nicht mehr gebraucht werden, können sie zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti